



## Nachhaltigkeitsprinzipien für die Geldanlage der Umweltstiftung Greenpeace

### 1. Präambel

In §3, Absatz 4 der Satzung der Umweltstiftung Greenpeace heißt es:

*„Das Vermögen der Stiftung ist grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig. Das Vermögen ist sicher und ertragbringend anzulegen. Dabei sind ethische, soziale und ökologische Grundsätze zu berücksichtigen.“*

Diesem Prinzip hat sich die Stiftung ganz bewusst verschrieben, um ein politisches Zeichen zu setzen. Jede gemeinnützige Organisation muss sich in ihrem Handeln an den eigenen Werten und Satzungszwecken messen lassen. Das gilt im Besonderen für die Verwaltung des Stiftungskapitals. In einer globalisierten Finanzwelt ist es umso wichtiger, bei der Anlage der Stiftungsgelder darauf zu achten, dass ethische, soziale und ökologische Standards eingehalten werden.

Deshalb versucht die Umweltstiftung Greenpeace, möglichst weitreichende Kriterien in der Anlagepolitik umzusetzen. Diese wird im Folgenden ausgeführt.

### 2. Anlagekriterien bei der Bewertung von Aktien und Unternehmensanleihen

Die im Folgenden dargestellten Anlagekriterien spiegeln die Grundsätze der Umweltstiftung Greenpeace und die langjährigen Überzeugungen und Werte wider.

Unterschieden wird zwischen **Positiv-, Negativ- und Ausschlusskriterien**.

Wenn ein Unternehmen gegen die Ausschlusskriterien verstößt, wird es nicht in das Portfolio der Umweltstiftung Greenpeace aufgenommen und kann dies auch nicht durch andere positive Leistungen, z.B. im Umweltbereich, ausgleichen. Positivkriterien sind solche Unternehmensaktivitäten, die Greenpeace vor dem Hintergrund seiner Ziele positiv bewertet. Negativkriterien umfassen Unternehmensaktivitäten, die die Umweltstiftung Greenpeace kritisch sieht, die aber nicht automatisch zum Ausschluss des Unternehmens führen.

Die einzelnen Wertpapiere sind je nach Übereinstimmung mit der Anlagepolitik mit „preferred“, „acceptable“ oder „unacceptable“ bewertet. Alle Unternehmen, die nicht gegen Ausschlusskriterien verstoßen, sind „acceptable“. Bevorzugt („preferred“) sind Unternehmen, die keine sehr negativen oder negativen Bewertungen erhalten haben.

Bei jedem Unternehmen wird die Performance in den betreffenden Positiv-, Negativ- und Ausschlusskriterien aufgeführt. Die Symbole bedeuten:

???

**Sehr positiv (+ 3)**

??

**Positiv (+2)**

?

**Eher positiv (+1)**

???

**Sehr negativ (-3)** ? Wenn ein Unternehmen bei einem Kriterium mit -3 bewertet wird, gilt dies als Ausschlusskriterium und das Unternehmen wird mit „unacceptable“ eingestuft.)

??

**Negativ (-2)**

?

**Eher negativ (-1)**

## Positivkriterien

In den nachfolgenden Positivkriterien müssen jeweils sehr gute bis befriedigende Leistungen vorgewiesen werden.

### Umwelt

- Umweltpolitik
- Umweltmanagementsystem
- Umweltberichterstattung
- Umweltperformance
- Product Stewardship
- Schutz der Biodiversität / Artenvielfalt
- Umgang mit dem Klimawandel
- Erneuerbare Energien
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung

### Corporate Governance (Unternehmensführung)

- Unternehmensleitung
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Ethikleitlinien
- Verantwortung für Stakeholder
- Management von Sozial-, Umwelt- und Governance-Risiken
- Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat

### Menschenrechte

- Menschenrechte
- Sozialstandards in der Lieferantenkette
- Rechte von indigenen Völkern

### Umgang mit Stakeholdern (Anspruchsgruppen)

- Stakeholderrichtlinien
- Stakeholdermanagementsysteme
- Stakeholderberichterstattung

### Mitarbeiter

- Chancengleichheit
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Gewerkschaften und Arbeitnehmermitbestimmung
- Weiterbildung

### Kunden und Zulieferer

- Dialog mit Kunden und Zulieferern
- Soziales und kommunales Engagement

### Guter Umgang bei folgenden branchenspezifischen Themen:

- Zugang zu Arzneimitteln
- Gesundheitliche Auswirkungen des Mobilfunks
- Fettleibigkeit
- Projektfinanzier

## Negativkriterien

### Umwelt

- Nur ausreichendes Umweltengagement in den Bereichen Policy, Managementsystem, Berichterstattung, Performance, Biodiversität und Product Stewardship
- Fehlende Strategie zum Klimawandel
- Nur begrenzte Standards im Bereich Nachhaltiger Waldwirtschaft
- Verstöße im Bereich Biodiversität
- Umweltstrafen
- Nur wenig Anhaltspunkte im Umgang mit Problemen chemischer Sicherheits- und Nachhaltigkeitsbelange
- Verwendung von Gentechnik im Lebensmittelbereich
- Mehr als ein Drittel des Umsatzes mit energieintensiven Prozessen
- Verwendung von FCKWs und HFCKWS in Kühlprozessen

### Corporate Governance und Menschenrechte

- Schlechte Corporate Governance
- Nicht ausreichende Managementsysteme in den Bereichen Korruptionsvorsorge, Unternehmensethik, Menschenrechte, Zulieferkette, Umgang mit indigenen Völkern
- Korruptions- oder Bestechungsskandale
- Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen und internationaler Menschenrechte
- Vernachlässigung von Sozial-, Umwelt- und Governance-Risiken
- Keine Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat

### Umgang mit Stakeholdern

- Nicht ausreichende Standards im Umgang mit Stakeholdern und Mitarbeitern (u.a. in den Bereichen Gleichberechtigung, Personalentwicklung, Gesundheit und Sicherheit, Schaffung von Arbeitsplätzen, Umgang mit Kunden, kommunales Engagement)
- Größere Verstöße gegen Wettbewerbsbestimmungen
- Größere Rückrufaktionen von Produkten

### Branchenspezifische Themen

- Nicht ausreichende Auseinandersetzung mit den Themen:
  - „Zugang zu Arzneimitteln in Entwicklungsländern“
  - Gesundheitliche Auswirkungen des Mobilfunks
  - Fettleibigkeit
  - Nachhaltigkeitsrelevanz von Projektfinanzierungen
  - Verstoß gegen den Internationalen Code zum Marketing von Muttermilchersatzstoffen, gegen den IFPMA Code zum Marketing von Arzneimitteln und Durchführung von Tabakwerbung in Entwicklungsländern

## Ausschlusskriterien

- Automobilkonzerne
- Luftfahrtindustrie, inkl. Betreiber von Flughäfen
- Schifffahrtindustrie
- Bergbauindustrie
- Produktion besonders gefährlicher Chemikalien (UNEP 12, OSPAR-Liste) und ozonzerstörender Chemikalien
- Herstellung von Pestiziden, Fungiziden, Herbiziden und Insektiziden
- Produktion von PVC und Phtalaten
- Keinerlei Engagement gegen den Klimawandel
- Schwerwiegende Beschädigungen des Ökosystems, natürlicher Lebensräume, der Artenvielfalt und Verkauf bedrohter Tierarten
- Öffentliche Positionierung gegen das Kyoto- und Montreal-Protokoll
- Umsatz mit fossilen Brennstoffen
- Betrieb und Besitz von Atomkraftwerken, Verkauf von Atomenergie sowie Anteil an Dienstleistungen im Bereich der Atomenergie von über 5% am Gesamtumsatz
- Nicht-nachhaltige Forstwirtschaft (Orientierung an FSC-Standards)
- Eklatante Verstöße im Bereich Wasserverschmutzung
- Keine Anhaltspunkte im Umgang mit Problemen chemischer Sicherheits- und Nachhaltigkeitsbelange
- Eklatante Korruptions- und Bestechungsvorwürfe
- Verstöße gegen die Menschenrechte bzw. gegen die internationalen Arbeitsnormen der ILO (z.B. das Verbot von Kinderarbeit)
- Kein adäquater Umgang mit den Rechten indigener Völker
- Durchführung von Tierversuchen
- Produktion von Anti-Personen-Landminen und Streubomben
- Verkauf von Pelzprodukten
- Gentechnische Veränderung von Pflanzen und Tieren
- Umsatz mit Massentierhaltung (Schweine und Geflügel) und der Betrieb von Fischfarmen
- Umsatz mit Tabakprodukten
- Produktion von Rüstungsgütern ab 1% Umsatzanteil
- Produktion von Atomwaffen und strategischen Teilen für Atomwaffen

## Übersichtstabelle: Positiv-, Negativ- und Ausschlusskriterien

	Positiv	Negativ	Ausschluss
<b>Umwelt</b>			
Umweltleitlinien	✓	✓	
Umweltmanagementsystem	✓	✓	
Umweltberichterstattung	✓	✓	
Umweltperformance	✓	✓	
Biodiversität / Artenvielfalt	✓	✓	
Product Stewardship	✓	✓	
Berichte über Schädigung der Biodiversität und natürlicher Lebensräume		✓	✓
Gefährliche Chemikalien			✓
Klimawandel	✓	✓	✓
Lobbyarbeit gegen das Kyoto- und Montrealprotokoll			✓
Energieintensive Produktion		✓	
Umsatz mit fossilen Energien und Bergbauaktivitäten			✓
Erneuerbare Energien	✓		
Atomkraft			✓
Umweltstrafen		✓	
Nachhaltige Waldbewirtschaftung	✓	✓	✓
Wasserverschmutzung		✓	✓
<b>Governance</b>			
Unternehmensleitung	✓	✓	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	✓	✓	
Berichte über Korruptionsvorfälle		✓	✓
Ethikleitlinien	✓	✓	
Verantwortung für Stakeholder	✓	✓	
Management von Sozial-, Umwelt- und Governance-Risiken	✓	✓	
Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat	✓	✓	
<b>Menschenrechte</b>			
Menschenrechte	✓	✓	✓
Sozialstandards in der Lieferantenkette	✓	✓	
Arbeitnehmerrechte	✓	✓	
Rechte indigener Völker	✓	✓	✓
Berichte über Verstöße (Menschen- und Arbeitnehmerrechte)		✓	✓
<b>Umgang mit Stakeholdern</b>			
Richtlinien	✓	✓	
Systeme	✓	✓	
Berichterstattung	✓	✓	
<b>Mitarbeiter</b>			
Chancengleichheit	✓	✓	
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	✓	✓	
Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	✓	✓	
Gewerkschaften und Mitbestimmung	✓	✓	
Weiterbildung	✓	✓	
<b>Kunden und Zulieferer</b>			
Dialog mit Kunden und Zulieferern	✓	✓	
Soziales und kommunales Engagement	✓	✓	
Kartellrechtsstrafen und Produktrückrufe		✓	

	Positiv	Negativ	Ausschluss
<b>Branchenspezifische Themen</b>			
Sicherheit und Nachhaltigkeit im Chemiebereich	✓	✓	✓
Zugang zu Arzneimitteln	✓	✓	
Gesundheitliche Auswirkungen des Mobilfunks	✓	✓	
Fettleibigkeit	✓	✓	
Nachhaltigkeitsrelevanz von Projektfinanzierungen	✓	✓	
<b>Weitere ethische Belange</b>			
Alkohol		✓	
Tierversuche			✓
Anti-Personen-Minen und Streubomben			✓
Pelze			✓
Gentechnik			✓
Massentierhaltung			✓
Rüstungsgüter			✓
Marketing für Muttermilchersatzstoffe		✓	
Tabak			✓

### 3. Hintergrund zum Research:

Die Unternehmensbewertungen erfolgen durch die unabhängigen Ratingagenturen **EIRIS** (Experts in Responsible Investment Solutions, London) und die **imug** Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH, Hannover.

EIRIS, imug und fünf weitere international tätige Researchorganisationen bewerten knapp 3.000 internationale Aktiengesellschaften nach über 250 sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien. Außerdem werden Staaten und Pfandbriefemittenten nach anerkannten Nachhaltigkeitskriterien untersucht.

**EIRIS** ([www.eiris.org](http://www.eiris.org)) ist 1983 von Kirchen und gemeinnützigen Organisationen in London gegründet worden, um deren ethische Prinzipien auch bei der Geldanlage in die Praxis umzusetzen. Seitdem ist EIRIS kontinuierlich gewachsen und beschäftigt z.Z. 50 Mitarbeiter. Insgesamt sind im EIRIS-Netzwerk 45 Analysten weltweit mit einem breiten Erfahrungsschatz und unterschiedlichen Studienhintergründen für die Bewertung der Unternehmen tätig.

In Deutschland, Österreich und der Schweiz ist das **imug** ([www.imug.de](http://www.imug.de)) mit der Unternehmensbewertung nach dem von EIRIS entwickelten System beauftragt. Die imug Beratungsgesellschaft ist 1995 aus dem imug Institut an der Universität Hannover hervorgegangen. Im Arbeitsbereich Investment Research stehen Recherchen für Fonds, die in Unternehmen mit besonderen sozialen und ökologischen Leistungen investieren, im Mittelpunkt der Arbeit. Ergänzt wird diese Arbeit um Marktforschungs- und Kommunikationsprojekte zur nachhaltigen Geldanlage.